

CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Str. 12 | 70173 Stuttgart

PROF. DR. WOLFGANG REINHART MDL
DER FRAKTIONS-VORSITZENDE

Frau Geschäftsführerin
Julia Neff
Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke
Baden-Württemberg e.V.
Schulstraße 1
72221 Oberschwandorf

11. Februar 2021

Sehr geehrte Frau Neff,

herzlichen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine.

Meine Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landtagsfraktion und ich haben die Zusammenarbeit in der zu Ende gehenden Legislaturperiode des Landtags als sehr konstruktiv und bereichernd empfunden. Dafür danke ich Ihnen und Ihrem Hause – auch im Namen der Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion.

Anbei darf ich Ihnen die von Ihnen angeforderten Antworten zu Ihren Wahlprüfsteinen übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL

1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren? Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Als CDU treten wir wie keine andere Partei auch auf Landesebene dafür ein, die Kosten der Energiewende fair zu verteilen und sozial verträglich auszugestalten. Allerdings liegt die Zuständigkeit für die aufgeworfenen Fragen in erster Linie bei der Europäischen Union und beim Bund. Externe Kosten zu internalisieren ist ein sinnvoller Ansatz, der unseren ordnungspolitischen Vorstellungen entspricht. Wir unterstützen deshalb den europäischen Handel mit Emissionszertifikaten und begrüßen die jüngst eingeführte nationale CO₂-Bepreisung. Wir stehen zum Kohle-Kompromiss, der den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 vorsieht.

2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg: 1. bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?

Wir halten alle vier genannten Gruppen für wichtige Akteure der Energiewende in Baden-Württemberg. Damit die Energiewende gelingen kann, müssen diese Akteure konstruktiv zusammenarbeiten und ihren Beitrag leisten. Für Bürgerenergieprojekte bietet das Erneuerbare-Energien-Gesetz eine Reihe von Fördermöglichkeiten, die bereits erfolgreich genutzt werden. Sowohl für Bürgerenergieprojekte als auch für Projekte kommunaler und mittelständischer Unternehmen gilt, dass sie sich in erster Linie am Markt durchsetzen müssen. Hierfür brauchen wir Rahmenbedingungen, die einen fairen Wettbewerb ermöglichen. Auch für Bürgerenergieprojekte gilt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im Interesse der Verbraucherinnen und Verbrauchern möglichst effizient erfolgen muss.

3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft? Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?

Um die Klimaziele 2030 zu erreichen, bedarf es weiterer Anstrengungen in allen Bereichen. Die kleine Wasserkraft hat das Potenzial, einen stärkeren Beitrag zur Primärenergiegewinnung in Baden-Württemberg zu leisten. Sie ist dezentral und nutzt eine der ältesten Formen regenerativer Energieerzeugung. Ein Baustein der Energiewende ist der verantwortungsvolle Ausbau der Kleinwasserkraft. Die CDU sieht hier durchaus noch Ausbaupotenzial und möchte deshalb die Rahmenbedingungen für die Kleinwasserkraft unter Beachtung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie verbessern.

4. Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden:

„Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um

geringe Beiträge zur Treibhausgasminde­rung handelt.“ (§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW).

Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?

Die CDU wird sich für eine Verbesserung der finanziellen und ökologischen Rahmenbedingungen der Kleinen Wasserkraft als eine regenerative Art der Energieerzeugung mit langer Tradition in Baden-Württemberg einsetzen. Der lange schon angekündigte Genehmigungsleitfaden für die Kleine Wasserkraft muss nun endlich fertiggestellt werden, um die Vorgehensweise der unteren Wasserbehörden zu vereinheitlichen, zu beschleunigen und den Vollzug zu erleichtern.

5. Alle erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen – aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix.

Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?

Die große Stärke der Wasserkraft ist ihre Grundlastfähigkeit. Deshalb sind Wasserkraftanlagen das passende Gegenstück zu Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Insbesondere im ländlichen Raum hilft die Wasserkraft bei der Stabilisierung der Netze. Potenzial bietet vor allem die Wiederinbetriebnahme und Aufrüstung bestehender Anlagen, deren Leistung durch Modernisierungsmaßnahmen deutlich gesteigert werden kann. Wir sehen aber auch noch Potenzial für einen maßvollen Ausbau der Wasserkraft insbesondere an bestehenden Querbauwerken.

6. Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleich geblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer.

Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

Wir erkennen die wichtige Rolle der Wasserkraft im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz, dem Grundwasserhaushalt und der Sauberhaltung der Gewässer an und schätzen das Engagement des Kleinwasserkraft-Sektors in Baden-Württemberg. Die CDU strebt eine Weiterentwicklung der Ökokontoverordnung an. In diesem Zusammenhang wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Erstellung eines Fischauf- und -abstiegs als eine anrechenbare Ökopunktemaßnahme anerkannt wird.

7. In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Staustufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen?

Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist?

Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?

Wir haben die Umweltverwaltung in dieser Wahlperiode personell massiv verstärkt und auch bei den Vollzugsbehörden im Bereich der Wasserwirtschaft zusätzliche Kapazitäten geschaffen, damit sie ihren Aufgaben vollumfänglich nachkommen können. Im Doppelhaushalt 2018/2019 haben wir im Einzelplan des Umweltministeriums sowie für die Regierungspräsidien im Einzelplan des Innenministeriums beim Land 225 neue Stellen geschaffen. Über den Finanzausgleich haben wir zusätzliche Mittel für die Einrichtung von weiteren 62 kommunalen Stellen in den unteren Behörden bei den Landratsämtern und Stadtkreisen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wollen wir außerdem prüfen, wie im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und der Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union die Genehmigungspraxis für die Wasserkraft optimiert werden kann.

8. Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?

Die Verfahren zur Planung, Genehmigung und Vergabe von Infrastrukturprojekten müssen vereinfacht und beschleunigt werden. Eine faire und transparente Abwägung der unterschiedlichen Belange ist wichtig. Der Ausbau der Wasserkraft darf angesichts des drohenden Klimawandels nicht durch zu hohe Umweltauflagen ausgebremst werden. Die grundlegenden Regelungen im Bereich des Wasser- und Fischereirechts setzt zwar der Bund. Aber im Rahmen der landesrechtlichen Zuständigkeiten werden wir die Möglichkeiten für eine gleichberechtigte Beteiligung und die Berücksichtigung eines Klimabelangs als Abwägungstatbestand beim Bau sowie bei der Modernisierung von bestehenden Wasserkraftanlagen prüfen.